

Sehr geehrter Nutzer! Vielen Dank für das Herunterladen der e-TOLL-PL-Anwendung. Lesen Sie bitte diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, bevor Sie die Anwendung starten. Sie erläutern die Betriebsweise und -Regelungen der Anwendung und enthalten wichtige Informationen über Ihre personenbezogenen Daten und die Sicherheit.

Mit der e-TOLL-PL-Anwendung kann der Leiter der Nationalen Finanzverwaltung, Ihre Daten, einschließlich der Geolokalisierungsdaten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeiten. Die Daten werden in verschlüsselter Form auf Ihrem Mobilgerät gespeichert.

Mit der Anwendung können Sie eine elektronische Maut und eine Mautgebühr gemäß den Anforderungen des Gesetzes über die öffentlichen Straßen, des Gesetzes über die Mautautobahnen und den Nationalen Straßenfonds bezahlen. Die Anwendung ermöglicht auch die Überwachung der Beförderungen in dem SENT-System. Die Anwendung ist ein alternatives Gerät zu anderen Erfüllungsweisen der oben genannten gesetzlichen Pflichten.

Da die Anwendung es möglich macht, Daten, einschließlich der Geolokalisierungsdaten zu übermitteln, verarbeitet der Leiter der Nationalen Finanzverwaltung die Daten der Anwendungsnutzer, um die Erfüllung der Verpflichtung zur Entrichtung der elektronischen Maut, der Mautgebühr und der Überwachung der Beförderungen in dem SENT-System zu ermöglichen. Die Daten werden von dem Gerät des Straßennutzers übermittelt, zu dem der Nutzer eine geeignete Anwendungsfunktion auslösen muss.

Um die Anwendung zur Entrichtung einer elektronischen Maut oder einer Mautgebühr nutzen zu können, ist die Annahme dieser Geschäftsbedingungen und die Registrierung des Fahrzeugs und der Geschäftsnummer der Anwendung in dem Internetkundenkonto (IKK) in dem elektronischen Mauterhebungssystem der Nationalen Finanzverwaltung (SPOE KAS) ([mojekonto.etoll.gov.pl](http://mojekonto.etoll.gov.pl)) erforderlich. Die Anwendung ist kostenlos. Die Anwendung und die verbundenen Dienstleistungen werden durch den Leiter der Nationalen Finanzverwaltung bereitgestellt.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzpolitik der e-TOLL-PL-Anwendung**

### **§ 1. Anwendung**

1. Die Anwendung wird durch den Leiter der Nationalen Finanzverwaltung (im Folgenden der „**Lieferant**“ genannt) mit dem Sitz in Warschau (00-916), ul. Świętokrzyska 12, zur Verfügung gestellt.

2. Die „**Anwendung**“ bedeutet die Software des Lieferanten unter dem Namen „e-TOLL PL“, die dazu bestimmt ist, unter diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen auf einem Mobilgerät des Nutzers installiert zu werden.
3. Die Anwendung dient der Positionierung und Abrechnung von Fahrten, die durch ein Nutzfahrzeug auf der Grundlage der über die Anwendung übermittelten Geolokalisierungsdaten durchgeführt werden, um den Standort des Fahrzeugs zu ermitteln, das zur Zahlung einer Mautgebühr auf gebührenpflichtigen Straßenabschnitten in Polen verpflichtet ist oder die Daten an das SENT-System weiterleiten muss.
4. Die Anwendung ermöglicht die Übermittlung der Geolokalisierungsdaten des Nutzers an das elektronische Mauterhebungssystem der Nationalen Steuerverwaltung (im Folgenden das „**SPOE-KAS-System**“ genannt) und/oder aus dem elektronischen Verkehrsüberwachungssystem (im Folgenden das „**SENT-System**“ genannt) und die Speicherung in verschlüsselter Form auf dem Mobilgerät des Nutzers.
5. Die Mautgebühren für die Nutzung der gebührenpflichtigen Straßenabschnitten werden wie folgt berechnet:
  - 5.1. Die elektronische Maut wird gemäß dem Gesetz vom 21. März 1985 über die öffentlichen Straßen (im Folgenden das „**Gesetz über die öffentlichen Straßen**“ genannt) erhoben;
  - 5.2. Die Mautgebühr wird gemäß dem Gesetz vom 27. Oktober 1994 über die Mautautobahnen und den Nationalen Straßenfonds (im Folgenden das „**Gesetz über die Mautautobahnen**“ genannt) erhoben.
6. Die Überwachung der Warenbeförderungen in dem SENT-System erfolgt gemäß:
  - 6.1. dem Gesetz vom 9. März 2017 über das System zur Überwachung des Straßen- und Schienengüterverkehrs und des Handels mit Brennstoffen, im Folgenden das „**Gesetz über das Überwachungssystem**“ genannt.
7. Für die Android-Mobilgeräte kann die Anwendung aus Google Play und für die iOS-Mobilgeräte aus APP Store heruntergeladen werden.
8. Das Herunterladen und die Nutzung der Anwendung sind kostenlos. Die Nutzung von Datenübertragungsdiensten oder Sprachtelefondiensten durch den Nutzer im Zusammenhang mit dem Herunterladen oder der Nutzung der Anwendung kann zu Entgelten führen, die von dem entsprechenden Telekommunikationsbetreiber berechnet werden.
9. Das Internetkundenkonto (IKK) in dem elektronischen Mauterhebungssystem der Nationalen Finanzverwaltung (SPOE KAS) bietet eine Selbstbedienungsplattform

zur Verwaltung des Nutzerskontos in dem e-TOLL-System. Über das Internetkundenkonto (IKK) können Sie sich in dem e-TOLL-System registrieren lassen, wesentliche Dientparameter konfigurieren, um sie an Ihre Bedürfnisse anzupassen, unter anderem:

- Abrechnungskonten eröffnen, für die Sie die Finanzierungsweise der Fahrten bestimmen;
- Fahrzeuge registrieren lassen und sie einem bevorzugten Gerät zuordnen (mobile Anwendung, OBU, ZSL);
- Ihre Finanzangelegenheiten verwalten, Ihr Konto aufladen oder eine Lastschrift bezahlen;
- weitere Nutzer hinzufügen, die entsprechend ihren Befugnissen bei der Verwaltung des Kontos in dem e-TOLL-System helfen können;
- die beendeten Fahrten in dem e-TOLL-System und die entrichteten Mautgebühren prüfen.

## **§ 2. Nutzer**

1. Im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Nutzer der Anwendung:
  - 1.1. die Verkehrsteilnehmer, die ein Internetkundenkonto (IKK) in dem elektronischen Mauterhebungssystem der Nationalen Finanzverwaltung (SPOE KAS) registriert haben und Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen befahren:
    - a) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen;
    - b) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3,5 Tonnen;
    - c) mit Bussen, unabhängig von ihrer zulässigen Gesamtmasse.
  - 1.2. die Straßenverkehrsteilnehmer, die Waren mittels des SENT-Systems befördern.
2. Um die Anwendung zur Entrichtung einer elektronischen Maut und einer Mautgebühr oder zur Übermittlung der Daten an das SENT-System nutzen zu können, müssen die Nutzer mit einem Mobilgerät ausgestattet sein, die die Übermittlung von Geolokalisierungsdaten ermöglicht.
3. Wenn ein Internetkundenkonto eröffnet wird, das Vorauszahlungen ermöglicht, ist eine bezahlte Fahrt und eine Bezahlung über die Anwendung möglich, sofern auf dem Konto des entsprechenden Fahrzeugs ein ausreichender Geldbetrag zur Verfügung steht.

4. Die Nutzer der Anwendung dürfen nur Personen sein, die die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Bedingungen erfüllen. Insbesondere dürfen die Nutzer der Anwendung nicht diejenigen sein, die Fahrzeuge benutzen, die nicht in dem SPOE-KAS-System registriert sind oder keine Beförderungen mittels des SENT-Systems ausführen.

### **§ 3. Aktivierung der Anwendung**

1. Bei der ersten Nutzung der Anwendung soll die Anwendung in dem Internetkundenkonto (IKK) in dem elektronischen Mauterhebungssystem der Nationalen Finanzverwaltung (SPOE KAS) registriert und aktiviert werden.
2. Die Aktivierung der Anwendung besteht in der Zuteilung der bei der Installation der Anwendung generierten Geschäftsnummer der Anwendung an ein bestimmtes Internetkundenkonto (IKK) in dem elektronischen Mauterhebungssystem der Nationalen Finanzverwaltung (SPOE KAS).

### **§ 4. Anwendungsfunktionen**

1. Wenn die Anwendung ordnungsgemäß aktiviert wird, kann der Nutzer die folgenden Funktionalitäten in Anspruch zu nehmen:
  - 1.1. die Fahrt und die Übermittlung von Geolokalisierungsdaten für bezahlte Fahrten und/oder SENT GEO (je nach Art der Fahrt) starten - Funktionen „Fahrtkonfiguration“ und „Fahrt Starten“;
  - 1.2. den Zustand des Geräts (den Batteriezustand, GPS-Signalzustand und die Anbindung an das Internet) anmelden - Meldungen über die Anwendung;
  - 1.3. das Konto auflanden, um Vorauszahlungen für die Mautgebühren zu machen - Funktion „Kontostand“;
  - 1.4. die Fahrt beenden und die Übermittlung von Geolokalisierungsdaten abbrechen - Funktion „Fahrt Beenden“;
  - 1.5. eine Zusammenfassung der Fahrt mit Angabe der Fahrzeit, des Standortberichts und des verwendeten Fahrzeugs bekommen (wird nach der Beendigung der Fahrt automatisch auf dem Bildschirm angezeigt).
2. Die in der Anwendung aufgezeichneten Daten bilden die Grundlage für die Abrechnung der Fahrten, die der Nutzer mittels der Anwendung durchgeführt hat.
3. Die Geschichte-Funktion ermöglicht die Erkundung der Geschichte:
  - 3.1. der durch den Nutzer durchgeführten Fahrten, einschließlich der gebührenpflichtigen Fahrten (Fahrtbeginn und -Ende, Änderung des Überwachungsmodus);
  - 3.2. die Konfigurationsänderungen des Anhängers.

4. Die Geschichte-Funktion ermöglicht dem Nutzer der Anwendung, die Vorgeschichte der durchgeführten Fahrten während der drei vorangegangenen Monaten zu prüfen.

## **§ 5. Technische Anforderungen**

1. Die Anwendung ist für Mobilgeräte mit dem Android-Betriebssystem in einer Version von mindestens 8.0 (empfohlen wird die neueste Version, die auf dem Markt verfügbar ist) und iOS in einer Version von mindestens 14 sowie für den Zugang zu APP Store bestimmt.
2. Das Herunterladen und Aktivieren der Anwendung erfordern eine Internetverbindung.
3. Damit die Anwendung einwandfrei funktionieren kann, muss das Mobilgerät, auf dem sie installiert ist:
  - 3.1. über freien Speicher von mindestens 200 MB verfügen;
  - 3.2. keine Änderungen am Betriebssystem aufweisen, insbesondere keine Änderungen, durch die die Sicherheitsmerkmale des Herstellers des Mobilgeräts oder des Herstellers des Betriebssystems (d. h. „Jailbreaking“ oder „Rooting“) durchbrochen werden;
  - 3.3. eine Internetverbindung ermöglichen;
  - 3.4. mit einem GPS-Modul ausgestattet sein.
4. Der Lieferant erklärt, dass der einwandfreie Betrieb der Anwendung:
  - 4.1. des Internetnetzes;
  - 4.2. der Identifikationsnummer des Mobilgeräts und Informationen über die Verbindung;
  - 4.3. der Geolokalisierungsdaten, bedarf.
5. Der Lieferant weist darauf hin, dass die Installation der von ihm bereitgestellten Aktualisierungen der Anwendungen für deren ordnungsgemäßen Betrieb und die angemessene Sicherung der darin enthaltenen Daten erforderlich sein kann. Der Lieferant empfiehlt die Installation solcher Aktualisierungen, sobald sie über Google Play oder APP Store für iOS-Geräte zur Verfügung gestellt werden.
6. Der Nutzer soll das Betriebssystem entsprechend den Empfehlungen des Herstellers des vorhandenen Mobilgeräts und des Android-Systems aktualisieren. Wenn das Betriebssystem oder die Anwendung nicht aktualisiert wird, kann dies zu einem geringeren Sicherheitsniveau bei der Nutzung der Anwendungen und sogar zu einem Austreten von Daten aus der Anwendung führen.
7. Die Hersteller der Mobilgeräte können verschiedene Mechanismen einsetzen, um den in das Batteriegerät eingebauten Betrieb zu optimieren. In einigen Fällen

kann ein zu langer Hintergrundbetrieb der Anwendung zu einer Störung der richtigen Übermittlung von Geolokalisierungsdaten an das SPOE-KAS-System und/oder SENT-System führen. Um die Kontinuität der Übermittlung von Geolokalisierungsdaten zu gewährleisten, soll der Nutzer des Mobilgeräts sicherstellen, dass die Anwendung während der Fahrt auf dem Bildschirm des Geräts angezeigt wird.

## **§ 6. Datenschutz und Sicherheit**

1. Die Übermittlung der Geolokalisierungsdaten erfolgt obligatorisch und ist für die Erfüllung der Nutzerpflichten im Zusammenhang mit der Entrichtung der elektronischen Maut und der Mautgebühr oder der Ausführung der Beförderungen in dem SENT-System erforderlich.
2. Die Geolokalisierungsdaten werden für die Berechnung der elektronischen Maut oder der Mautgebühr und für die Überwachung der Güterbeförderung in dem SENT-System gesammelt. Die Geolokalisierungsdaten werden kontinuierlich erhoben, auch wenn die Anwendung während der Fahrt in den Hintergrund überführt wird.
3. Wird die Pflicht zur Entrichtung einer elektronischen Maut oder einer Mautgebühr mittels der Anwendung erfüllt, so dient die Erhebung von Geolokalisierungsdaten der Feststellung, ob es sich bei dem Straßenabschnitt, auf dem der Nutzer verkehren soll, um einen gebührenpflichtigen Abschnitt handelt; in diesem Fall dienen die übermittelten Daten nur zur Berechnung der zu entrichtenden fälligen elektronischen Maut gemäß dem Gesetz über die öffentlichen Straßen oder zur Berechnung der zu entrichtenden fälligen Mautgebühr gemäß dem Gesetz über die Mautautobahnen und den Nationalen Straßenfonds. Im Zusammenhang mit der Überwachung der Beförderungen in dem SENT-System mittels der Anwendung werden die Daten kontinuierlich zur Kontrolle des Güterverkehrs gemäß dem Gesetz über das Überwachungssystem. Die Geolokalisierungsdaten werden zu anderen Zwecken nicht gespeichert oder genutzt. Die Datenübermittlungsrate ist konfigurierbar und liegt zwischen 5 und 60 Sekunden.
4. Der Lieferant empfiehlt, bei Beendigung der Nutzung des Mobilgeräts durch den Nutzer vor der Übergabe des Geräts an einen Dritten die Daten im System zurückzusetzen oder die Anwendung zu entfernen.
5. Die Anwendung speichert die folgenden Daten des Nutzers:
  - 5.1. die Geolokalisierungsdaten, die durch den Nutzer während einer gebührenpflichtigen Fahrt und/oder in dem SENT-System übermittelt werden;
  - 5.2. die amtlichen Kennzeichen der Fahrzeuge;
  - 5.3. die Geschäftsnummer des Nutzers;
  - 5.4. die Geschäftsnummer des Internetkontos in dem SPOE-KAS-System;
  - 5.5. die Geschichte der bezahlten Fahrten (bis zu 3 Monaten alt);

- 5.6. das Verzeichnis der SENT-Fahrten (für die Fahrten, die anhand des SENT-Systems durchgeführt werden).
6. Der Lieferant empfängt die Geolokalisierungsdaten aus dem Gebiet Polens, während der Lieferant nur solche Geolokalisierungsdaten erhebt, die zur Berechnung der elektronischen Maut oder der Mautgebühr oder zur Überwachung der Beförderungen in dem SENT-System genutzt werden.
  7. Abgesehen von der elektronischen Datenübertragung an das SPOE-KAS und/o-der SENT-System bietet die Anwendung keine Export- oder Importfunktion an.
  8. Der Lieferant bietet keine Möglichkeit an, die PIN-Nummer oder das Passwort zu der Anwendung wiederherzustellen. Geht ein Zugangspasswort zu der Anwendung verloren, muss die Anwendung mit allen Daten aus dem Mobilgerät entfernt und neu installiert und aktiviert werden.
  9. Der Lieferant versichert, dass er die größtmögliche Sorgfalt walten lässt, um ein hohes Maß an IKT-Sicherheit der Anwendungen und Nutzerdaten zu gewährleisten. Der Lieferant weist jedoch darauf hin, dass aufgrund der Besonderheiten der Informationstechnologie in Zukunft die Anfälligkeit der Anwendungen für bestimmte Risiken offengelegt werden könnte. Der Lieferant empfiehlt daher, die Anwendung gemäß § 5 Absatz 5 zu aktualisieren, und weist darauf hin, dass er öffentlich zugängliche Empfehlungen zu den Sicherheitsvorschriften für die Nutzung der Anwendung abgeben kann.

## **§ 7. Nutzung der Anwendung**

1. Mit der Installation der Anwendung erteilt der Lieferant dem Nutzer eine Lizenz zur Nutzung der Anwendung unter den Bedingungen von § 7. Die erteilte Lizenz ist nicht exklusiv, nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Erteilung weiterer Lizenzen (Unterlizenzen).
2. Die Lizenz wird auf unbestimmte Zeit und ohne Gebietsbeschränkungen erteilt.
3. Die erteilte Lizenz berechtigt den Nutzer, die Anwendung zu vervielfältigen, soweit dies für die Installation und den Betrieb auf den Mobilgeräten des Nutzers erforderlich ist, wenn diese Tätigkeiten für die Nutzung der Anwendung gemäß dieser Geschäftsbedingungen durchgeführt werden.
4. Vorbehaltlich der Bestimmungen von § 7 Abs. 3 und der Ausnahmen aufgrund zwingender Rechtsvorschriften ist der Nutzer nicht berechtigt, die Anwendung auf eine andere Weise zu vervielfältigen oder sie zu übersetzen, anzupassen, das System zu ändern oder sonstige Änderungen vorzunehmen.

## **§ 8. Technische Unterstützung und Nutzermeldungen**

1. Die Unterstützung für den Betrieb der Anwendung erfolgt unter den folgenden Telefonnummern:

- a) +48 22 24 337 77 - gebührenpflichtig für Mobilfunknutzer und ausländische Nutzer - Anrufentgelte entsprechend dem Tarif des Betreibers;
2. Etwaige Fragen, Anmerkungen oder Vorschläge in Bezug auf die Anwendung und ihre Funktionalitäten sind auf elektronischem Wege an die E-Mail-Adresse [kontakt@etoll.gov.pl](mailto:kontakt@etoll.gov.pl) zu melden.

### **§ 9. Haftung**

1. Der Lieferant erklärt, dass der Nutzer die volle Verantwortung für den Rechtsverstoß oder den Schaden trägt, der durch das Verhalten des Nutzers bei der Nutzung der Anwendung entsteht, insbesondere für die Echtheit der Daten im Zusammenhang mit den Fahrten des Nutzers auf gebührenpflichtigen Straßenabschnitten oder den Beförderungen mittels des SENT-Systems.
2. Der Lieferant erklärt, dass er für die folgenden Umstände nicht haftet:
- a) etwaige Schäden, die sich aus der fehlenden Aktualisierung der Anwendung ergeben können;
  - b) etwaige Schäden, die sich aus der Nutzung der Anwendung in Verletzung der Rechtsbestimmungen oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben können;
  - c) die Qualität und Verfügbarkeit der für die Nutzung der Anwendung erforderlichen Telekommunikationsdienste, die durch den entsprechenden Telekommunikationsbetreiber für den Nutzer erbracht werden;
  - d) Funktionsstörungen der Anwendung aufgrund von Funktionsstörungen des Betriebssystems oder des vom Nutzer genutzten Mobilgeräts.

### **§ 10. Verarbeitung der personenbezogenen Daten**

1. Für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Nutzers in der Anwendung ist der Leiter der Nationalen Finanzverwaltung verantwortlich, der unter der Adresse: 00-916 Warszawa, ul. Świętokrzyska 12, oder der E-Mail-Adresse [kancelaria@mf.gov.pl](mailto:kancelaria@mf.gov.pl) zu erreichen ist;
2. Im Zusammenhang mit der Ausübung der Rechte des Nutzers bei der Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten in der Anwendung kann der Datenschutzbeauftragte auch auf elektronischem Wege an die folgende E-Mail-Adresse [iod@mf.gov.pl](mailto:iod@mf.gov.pl) kontaktiert werden;
3. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Nutzers erfolgt zum Zwecke:
- a) der Erfüllung der Zahlungspflicht einer elektronischen Maut gemäß dem Gesetz vom 21. März 1985 über die öffentlichen Straßen und einer Mautgebühr gemäß dem Gesetz vom 27. Oktober 1994 über die Mautautobahnen und den



- Nationalen Straßenfonds im Zusammenhang mit Artikel 6 Abs. 1 Bst. c) der DSGVO <sup>1</sup>;
- b) der Überwachung der Beförderungen in dem SENT-System gemäß dem Gesetz vom 9. März 2017 über das System zur Überwachung des Straßen- und Schienengüterverkehrs und des Handels mit Brennstoffen im Zusammenhang mit Artikel 6 Abs. 1 Bst. c) der DSGVO;
  - c) der Unterstützung der Anwendungsnutzer und der Entwicklung der Anwendung, soweit dies für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, d. h. die Erhebung von Mautgebühren und die Überwachung des Verkehrs, im Zusammenhang mit Artikel 6 Abs. 1 Bst. e) der DSGVO erforderlich ist;
4. Die Empfänger der personenbezogenen Daten des Nutzers können die Einheiten sein, die nach den Rechtsvorschriften zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugt sind; eine gesonderte Kategorie der Empfänger, an die die Daten weitergegeben werden können, sind diejenigen, die im Auftrag des Leiters der Nationalen Finanzverwaltung personenbezogene Daten verarbeiten, insbesondere diejenigen, mit denen Verträge über die Bereitstellung von Wartungsleistungen für die genutzten IT-Systeme und -Anwendungen geschlossen wurden.
5. Die personenbezogenen Daten des Nutzers werden für den Zeitraum verarbeitet, der für die Zwecke der Verarbeitung gemäß Abs. 3 erforderlich ist, sowie für einen gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum.
6. Der Nutzer hat:
- a) das Recht auf Zugang zu seinen/ihren personenbezogenen Daten gemäß Artikel 15 der DSGVO;
  - b) das Recht auf Berichtigung seiner/ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 16 der DSGVO;
  - c) das Recht, von dem Leiter der Nationalen Finanzverwaltung eine Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 18 der DSGVO zu verlangen;
  - d) das Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 der DSGVO;
  - e) das Recht, bei dem Präsidenten des Amtes für den Schutz der personenbezogenen Daten eine Beschwerde einzulegen.
7. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Nutzers in der Anwendung ist für die Erfüllung der Gebührenpflicht und die Überwachung des Transports über die Anwendung erforderlich; werden die Daten nicht angegeben, kann die Anwendung nicht genutzt werden.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (Abl. der EU L 119 vom 04.05.2016, S. 1, mit späteren Änderungen).

## **§ 11. Schlussbestimmungen**

1. Der Nutzer ist jederzeit berechtigt, die Nutzung der Anwendung zu beenden, indem er sie von seinem/ihrer Mobilgerät entfernt.
2. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen können mit späteren Anwendungsveröffentlichungen geändert werden. Die Änderung ist für die Nutzer verbindlich, die eine solche Anwendung installieren und die geänderte Fassung der Geschäftsbedingungen annehmen.
3. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen in der Anwendung und auf der Internetseite [etoll.gov.pl](http://etoll.gov.pl) und [puesc.gov.pl](http://puesc.gov.pl) in einem PDF-Format kostenlos zur Verfügung, das das Herunterladen, Speichern und Drucken ermöglicht.